

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanschrift: Tagesblatt Riessa.  
Bismarckstr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grodenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptzollamts Meißen.

Postfachkonto: Dresden 1533  
Bismarckstr. Riessa Nr. 22.

Nr. 85.

Mittwoch, 9. April 1924, abends.

77. Jahrgang.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Monat April 2 R. 50 Pf. durch Post, 2 R. 20 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zetteltrennender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Keine Zinsen. Demilitärischer Absatz erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Abgabe eingezogener Marken oder durch Aufhebung der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebs- und Abnahmestellen. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebs- und Abnahmestellen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Relationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riessa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riessa.

## Der Hauptinhalt des Sachverständigenberichts.

Paris. „Matin“ veröffentlicht einen ausführlichen Auszug aus dem Bericht der Sachverständigen. Nach einer kurzen Darstellung der Einleitung des Sachverständigenberichts 1. in einem Besonderen, den der Vorsitzende, General Dawes, augenfällig besonders an die öffentliche Meinung Amerikas richtete, 2. ein kurzes Exposé, in dem die leitenden Grundzüge der Arbeiten und die Schlussfolgerungen, zu denen die Sachverständigen gelangten, angegeben seien, 3. den Bericht selbst und 4. etwa zehn Anhänge, die von der größten Bedeutung seien, weil sie den Gesamttext der Statuten der Goldemissionsbank, der Deutschen Reichsbankgesellschaft und der Hypothekengesellschaft für die deutsche Industrie enthalten, folgen Zusammenfassungen des Inhalts der einzelnen Kapitel.

Die Grundgedanken des 1. Kapitels über die Sanierung der deutschen Finanzen gehen dem Inhalte zufolge dahin: Für den Fall, daß trotz der vorgeschlagenen Maßnahmen die Finanzen des Reiches wieder in Unordnung kämen, schägen die Sachverständigen die automatische Einrichtung einer Kontrolle vor. Die Sachverständigen schlugen außerdem vor, daß ein Teil der Budgeteinnahmen, wie die Zölle, gewisse Steuern auf den Verbrauch von Tabak und Alkohol, direkt an die bei der neuen Goldemissionsbank zu errichtende Kasse abgeführt werden.

Im 2. Kapitel über die Deutsche Emissionsbank heißt es: Alle diese Maßnahmen zur Sanierung der deutschen Finanzen würden wirkungslos bleiben, wenn man nicht zu gleicher Zeit die deutsche Währung sanierte. Die Sachverständigen hätten deshalb einen Plan für die Schaffung einer internationalen Goldemissionsbank aufgestellt, die die Reichsbank, die Rentenbank und die Sachliche Goldschmelze in sich aufnehmen sollte. Die Goldemissionsbank, die ihren Sitz in Berlin haben sollte, werde mit einem Kapital von 400 Millionen Goldmark begründet, das in 4 Millionen Aktien, zahlbar in Gold oder in ausländischen Devisen, eingeteilt sei. Ein Viertel der Aktien werde der Reichsbank gegen Uebermittlung ihrer Aktiven einschließlich des Immobilienbesitzes zur Verfügung gestellt, die übrigen drei Viertel würden zur Zeichnung aufgelegt. Die Zeichner würden natürlich im Aufsichtsrat vertreten sein. Die ausgegebenen Banknoten müßten wenigstens zu einem Drittel des Wertes gedeckt sein.

Das 3. Kapitel befaßt sich mit dem Ruhrgebiet, über das nach dem „Matin“ u. a. folgendes ausgeführt wird: Die Sachverständigen sind zu dem Ergebnis gelangt, daß die wirtschaftliche Wiederherstellung Deutschlands nur unter der Bedingung auf die Dauer gesichert werden könne, daß die wirtschaftliche Einheit des Reiches wiederhergestellt werde. Ohne zu der militärischen Befestigung des Ruhrgebietes Stellung zu nehmen, erklären die Sachverständigen, daß es notwendig sei, Deutschland die freie Verfügung über seine Kolonialgebiete, seine Staatsangehörigen, seine Eisenbahnen in den besetzten Gebieten wiederzugeben. Die Eisenbahnen des Ruhrgebietes und des Rheinlandes sollen durch einen alliierten Vertreter überwacht werden, um die Sicherheit der Besatzungsgruppen zu gewährleisten.

Im 4. Kapitel, das die Reparationszahlungen im engeren Sinne behandelt, schlagen die Sachverständigen vor, daß man Deutschland eine von Jahr zu Jahr geringer werdende Herabsetzung seiner Verpflichtungen gewähre. Deutschland soll zahlen: im ersten Jahre eine Milliarde Goldmark, aufgebracht durch eine internationale Anleihe von 800 Millionen und durch eine Verkehrssteuer von 200 Millionen Goldmark, im zweiten und dritten Jahr je 1200 Millionen, im vierten Jahre 1750 Millionen und vom fünften Jahre ab jährlich 2400 Millionen, die durch die verschiedenartigsten Einnahmequellen sichergestellt werden sollen. Vom sechsten Jahre ab werde die Reparationskommission von Deutschland höhere Zahlungen verlangen, die nach einem vom Komitee Dawes bestimmten „Berechnungsschema“ festgesetzt werden sollen. Die oben genannten 2400 Millionen Goldmark sollen sich aus folgenden Posten zusammensetzen: Budgeteinnahmen (darunter 300 Millionen Verkehrssteuern) 1500 Millionen Goldmark, Eisenbahneinnahmen 600 Millionen Goldmark, Ein-

nahmen aus der Hypothek auf den Industrieerlös 300 Millionen Goldmark.

Die Verwaltung der Reichseisenbahnen, mit denen sich Kapitel 5 befaßt, soll auf 50 Jahre an eine Gesellschaft mit einem Kapital von 26 Milliarden Goldmark übertragen werden. Dieses Kapital soll bestehen aus: 2 Milliarden Vorzugsaktien, die zu einem Viertel zu Gunsten der Gesellschaft verkauft werden sollen, 13 Milliarden gewöhnlichen Aktien, die entsprechend dem Gewinn der Gesellschaft veränderliche Dividenden tragen und der Deutschen Regierung übergeben werden sollen, 11 Milliarden bevorrechteter Obligationen zu 6 Prozent (5 Proz. Zinsen, 1 Prozent Tilgungsrate, wobei die Tilgung in 37 Jahren, vom 4. Jahre ab gerechnet durchgeführt werden soll). Diese letzteren sollen der Reparationskommission übergeben werden und nach dem vierten Jahre entsprechend obiger Berechnung 600 Millionen Goldmark einbringen. Die Reparationskommission wird ermächtigt, die in ihrem Besitz befindlichen Obligationen auf dem internationalen Markt anzubieten und auf diese Weise sofort etwa 10 Milliarden Goldmark flüssig zu machen. Um diese Flüssigmachung zu ermöglichen, stellt der Sachverständigenbericht folgende Garantien für die internationalen Leihgeber vor:

1. Ein internationaler Treuhänder vertritt in dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die nicht deutschen Obligationenbesitzer. Falls in einem Jahre die Finanzen der Gesellschaft gefährdet sein sollten, wird dieser Treuhänder alsbald die Funktionen des Generaldirektors übernehmen und mit beträchtlichen Vollmachten ausgestattet werden.

2. Die zur Finanzierung und Tilgung der bevorrechteten Obligationen erforderlichen Summen werden unmittelbar von den Bruttoeinnahmen, nicht von dem Nettogewinn der Gesellschaft erhoben.

3. Falls trotz alledem die Zahlungen der Eisenbahngesellschaft an die Reparationskommission eines Tages für die Verzinsung und Tilgung der Obligationen nicht ausreichen sollten, wird die Reparationskommission das Defizit dadurch decken, daß sie Teile gewisser Steuern, die sie jährlich an die deutsche Finanzverwaltung abzuführen habe, zurückbehält. Somit wird das Reich in letzter Linie der verantwortliche Garant gegenüber den Obligationenbesitzern sein.

4. Industrielle Hypotheken. Der Bericht stellt ferner die Ausgabe von 5 Milliarden Obligationen auf der Garantiegrundlage des industriellen Reiches Deutschlands vor, die der Reparationskommission übergeben werden sollen. Diese Obligationen erfordern bei 5 Proz. Zinsen mit einer Tilgungsrate von 1 Proz. 40 Jahre lang 300 Millionen Goldmark jährlich. Zur Bewirtung dieser Annuitäten wird ein Treuhänder eingesetzt. Neben jedem besetzten Leihgeber ist auch die Deutsche Regierung für diese Zahlungen verantwortlich. Falls die Zahlungen ausbleiben, wird die Reparationskommission die Verzinsung und Tilgung der Obligationen durch Einbehaltung von Steuern sichern, die sonst an die deutsche Finanzverwaltung abzuführen wären. Die Einbehaltung soll auf Grund eines ähnlichen Systems erfolgen, wie bei den Eisenbahnbondobligationen. Diese Garantie setzt die Reparationskommission in den Stand, die 5 Milliarden hypothekarischer Obligationen auf dem Geldmarkt anzubieten und rasch flüssig zu machen.

Jedem Defizit unter einem dieser Kapitel entspricht also, so bemerkt der „Matin“, eine gleichzeitige Forderung gegenüber den anderen Kapiteln. Ein Defizit bei den Eisenbahnen oder den Hypotheken würde durch Mittel aus den fiskalischen Einnahmequellen des Reiches gedeckt werden, die über die vorgeschlagenen Beträge hinaus erhoben würden. Mit Recht hielten die Sachverständigen dieses letztere Problem für schwieriger als die Frage, wieviel und wie Deutschland zahlen könne. Sie schlugen die Einrichtung eines 5-ständigen Komitees, bestehend aus 5 Fachkommissionen, vor, zu denen ein von der Reparationskommission vorzuschlagender und von den Regierungen zu genehmigender Vorsitzender hinzukommen sollte. Dieses Komitee sollte die Aufgabe haben, einerseits die Konvertierung der Kapitalien vorzunehmen bzw. einzustellen, andererseits die Verwendung derjenigen Kapitalien zu regeln, die vorübergehend in Deutschland gelassen werden müßten, weil sie sich im Augenblick nicht konvertieren ließen.

## Der Bericht der Sachverständigen.

Die Veröffentlichung des Berichtes der Sachverständigen erfolgt in dem Augenblick, wo die deutsche Regierung nach monatelanger harter Arbeit die Voraussetzungen für einen finanziellen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands geschaffen hat. Mit Hilfe der Rentenmarkwährung ist es gelungen, einen Zustand der allmählichen Verbannung und der langsamen Grundung der deutschen Verhältnisse herbeizuführen. Wenn man zurzeit feststellen kann, daß das deutsche Volk über eine Welle der furchtbaren wirtschaftlichen und sozialen Erschütterungen hinweggegangen ist, ohne daß die staatlichen Grundlagen und die Einheit des Reiches gefährdet worden sind, so kann man sich umso mehr der außerordentlichen Tragweite des Sachverständigenberichtes bewußt werden, der letzten Endes über das weitere Schicksal Deutschlands zu entscheiden haben wird. Es ist eine herbe Tragik, daß die gegnerischen Mächte es für gut befunden haben, jetzt eine Lösung auszuarbeiten, die nach ihrer Auffassung geeignet sein soll, den Gesundheits-

prozeß in Deutschland zu beschleunigen, damit das deutsche Volk in den Stand gesetzt werden kann, die furchtbaren Zahlungsbedingungen des Versailler Vertrages zu erfüllen. Man wird bei diesem Verfahren unwillkürlich an einen Sklavenhändler erinnert, der einem schwer gekündigten und bis zum Neckerstein erschöpften Sklaven für einige Zeit Ruhe und Pflege verspricht, um ihn später wieder zur Fronarbeit um so stärker heranreifen zu können. Von diesem Gesichtspunkt aus wird das ganze deutsche Volk die vorliegenden Entschlüsse der Sachverständigen beurteilen müssen.

Die alliierten Regierungen und mit ihnen die durch sie beauftragten Sachverständigen haben in nicht ungeschickter Weise der deutschen Regierung den Vorschlag eines vierjährigen Moratoriums unterbreitet. Für diese Zeit soll Deutschland nur Sachleistungen und Besatzungsleistungen bezahlen, während es auf der anderen Seite ermutigt wird, die Steuerkränze gehörig anzuziehen, damit man später um so zahlungsfähiger wird. Die Opfer, die man für die angebotenen Erleichterungen verlangt, übertreffen alle

Vorteilen, die man sich bisher in Deutschland von den Zahlen der Reparationen machen konnte. Die gesamte deutsche Wirtschaft und alle deutschen Steuerzahler sollen bis zum letzten Rest ihrer finanziellen Kraft zur Deckung der Reparationskosten herangezogen werden. Je mehr sich eine deutsche Regierung bemühen würde, die Steuerkränze anzuziehen, umso mehr Erleichterungen werden ihr in Aussicht gestellt. Man ist sonar bereit, quäntigt von einer internationalen Finanzkontrolle ablassen zu wollen, wenn Deutschland seinen Verpflichtungen nachkommt und sein Budget in Ordnung hält.

Die bedenklichsten Forderungen der Sachverständigen beruhen hauptsächlich auf der Veranschlagung des Steuerbruchs und auf der Ausdehnung der deutschen Eisenbahnen. In dem einen wie dem anderen Falle soll Deutschland sein gesamtes Budget einsparn und allein einfließen auf die Bedingungen der Reparationsforderungen und auf jede freie Initiative zur Ausgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte des Reiches verzichten. Die endgültige Klarheit über die ungeheure Tragweite der Reparationslasten wird nunmehr dem germanischen deutschen Volk nicht länger vorenthalten werden können. Für Jahrzehnte hinaus soll das Deutsche Reich das Joch der Reparationsgläubiger auf sich nehmen und auf die Verwirklichung seiner kulturellen Ziele verzichten, weil ihm nicht mehr das Verfügungsrecht über sein eigenes Einkommen vorbehalten bleibt.

Niemand wird verkennen können, daß die Reichsregierung sich in einer sehr schwierigen Lage befindet. Auf der einen Seite fehlt es ihr an der notwendigen Macht, um sie an die geforderten Summen mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, während auf der anderen Seite ein Schwächen der vorgeschlagenen Lösung die Rückkehr zu den fürchterlichen Verhältnissen der dauernden Sanktionen und damit auch der immer wiederkehrenden Krisenstände bedeuten würde. Das Reichskabinett scheint entschlossen zu sein, eine Reihe der schwerwiegendsten Forderungen der Sachverständigen mit Vorbehalt abzulehnen und auf dem Wege direkter Verhandlungen Erleichterungen zu erreichen. Schon jetzt sieht man voraus, daß die französische Politik befreit in der deutschen Regierung jede Möglichkeit eines extrajudiziellen Ausweges zu verbauen. Tatsächlich schreibt die französische Presse, Deutschland wolle die Verhandlungen verschleppen, denn es habe kein Interesse daran, zu einer Regelung der Reparationsfrage zu gelangen. Es wird schon jetzt die internationale Atmosphäre um Unangenehmlichkeiten beunruhigt, um die Verantwortung auf das Haupt der deutschen Regierung zu legen, falls es nicht gelingen sollte, eine Lösung des Reparationsproblems zu finden.

Das deutsche Volk hat jedenfalls keine Veranlassung, hinsichtlich der kommenden Entscheidungen optimistisch zu sein, nachdem es über die Einzelheiten des fürchterlichen Verschleppungsabkommens unterrichtet ist, das die Sachverständigen vorschlagen für auf dem Boden haben. Schon mehrmals sah es so aus, als ob die Gegenpartei alles daran setzen wolle, um eine endgültige Lösung des Reparationsproblems herbeizuführen, damit Europa aus den fürchterlichen Wirren der Völkerfeindschaften heraus kommt. Konferenzen und Ministerienemissionen waren immer die sogenannten Vorzeichen der kommenden Verständigung. Aber alle Konferenzen und alle gutgemeinten Sachverständigenratschläge haben bisher niemals zu einem Ergebnis führen können, weil — wie jedem vernünftigen Menschen klar sein müßte — das Versailler Unterdrückungsinstrument überhaupt nicht in die praktische Wirklichkeit umzusetzen ist. Die Bedingungen, die man dem deutschen Volk auferlegen will, sind untragbar, daß man nicht versteht, wie es noch „Sachverständigen“ geben kann, die es wirklich für möglich halten, daß man zu einer Lösung des Reparationsproblems auf Grund des Versailler Vertrages kommen könne. Die einzige wirkliche Lösung dieses Problems besteht in der Revision des Friedensvertrages, die Deutschland antreiben muß, um sich seine elementarsten Lebensrechte gegenüber seinen Gegnern zu wahren.

## Eine Regierung der Mitte in Bayern?

Aus München wird dem „Berliner Botschafter“ telegraphiert: Das bisher festgestellte Ergebnis der bayerischen Landtagswahlen läßt erkennen, daß sich die Bayerische Volkspartei einen sehr wesentlichen Teil ihres bisherigen Vertriebes an Landtagsmandaten sichern konnte. In Münchener politischen Kreisen verläutet, daß die Bayerische Volkspartei gegenwärtig bemüht sei, die parlamentarische Lage für die Bildung einer Regierung der Mitte zu klären. Die neue Regierungskoalition werde die Parteien der Bayerischen Volkspartei, des Bauernbundes, der nationalliberalen Landespartei und der Demokraten umfassen. Der Kurs der neuen Regierung soll entschieden gemäßigt sein. Weiterhin läge in Frage, daß die Sozialdemokraten der neuen Regierung wohlwollend gegenüber stehen, indem sie sich bei der Vertrauensfrage der Abtötung enthalten. Die sozialdemokratische Presse erklärt, die Sozialdemokratie könne keinesfalls in eine Koalition mit der Bayerischen Volkspartei eintreten, solange diese Partei als Vorläuferin für den einträglich partikularen Königsgeboten tritt.

## Neue württembergische Staatsmänner.

Stuttgart. Der Landtag wählte den Staatsrat Han, den bisherigen Verwalter des Arbeits- und Ernährungsministeriums, zum Staatspräsidenten. Dieser nahm die Wahl an. Er übernimmt zugleich das Arbeits- und Ernährungs- sowie das Kultusministerium. Staatspräsident Han berief den bisherigen Minister Wolf als Finanzminister und den bisherigen Kultusminister Generel als Kultusminister.